

16.09.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Fz - AV

zu **Punkt ...** der 1047. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2024

Gesetz zur Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

A

1. Der federführende **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 und
Artikel 106 Absatz 5 Satz 2 Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Ferner empfiehlt der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**
dem Bundesrat, nachstehende Entschließungen zu fassen:

2. Der Bundesrat stellt fest, dass im Hinblick auf die Zusagen der Bundesregierung in der Protokollerklärung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (vgl. BR-Drucksache 91/24) in der Plenarsitzung des Bundesrates am 22. März 2024 die nun vorliegenden Vorschläge zur Entlastung beträchtlich hinter den Erwartungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zurückbleiben. Insbesondere ergeben sich insgesamt betrachtet keine finanziellen Verbesserungen für die Betroffenen. Die Entlastungswirkung

durch die befristete Verlängerung der Tarifiermäßigung (§ 32c EStG) beträgt lediglich einen Bruchteil der zusätzlichen Belastungen durch den Wegfall der Agrardiesel-Vergütung. Der Großteil der Betriebe im Osten wird zudem durch die Tarifiermäßigung gar nicht entlastet. Die Tarifiermäßigung kann daher nur ein erster Schritt sein, neben einer Entfristung sind weitere Entlastungen notwendig, die allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen müssen.

3. Die Bundesregierung hat in ihrer Protokollerklärung in der Plenarsitzung des Bundesrates am 22. März 2024 auch die Prüfung einer Risikoausgleichsrücklage für Landwirtinnen und Landwirte zugesagt. Die Ausführungen im Fraktionsentwurf zum “Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ zum Ergebnis der Prüfung der Einführung einer Risikoausgleichsrücklage sind nach Auffassung des Bundesrates nicht überzeugend. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft geht es darum, neben einer Tarifiermäßigung, die in den meisten Fällen lediglich zu einer geringen steuerlichen Entlastung führt, das Instrument einer Risikoausgleichsrücklage zur Verfügung zu haben, auch wenn es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Steuerbelastung in die Zukunft handelt. Der Bundesrat spricht sich weiterhin dafür aus, dass landwirtschaftliche Betriebe selbst steuerliche Rücklagen für schlechte Jahre bilden und somit selbst Vorsorge treffen können.
4. Nicht zuletzt ist der Bundesrat weiterhin fest davon überzeugt, dass das schrittweise Auslaufen der Agrardieselerückvergütung mit der Begründung des Klimaschutzes aufgrund fehlender geeigneter Alternativen zum Verbrennungsmotor im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht akzeptabel ist. Der Bundesrat fordert daher, die Agrardieselerückvergütung in vollem Umfang wieder einzuführen und zur langfristigen Minderung der Treibhausgase eine Steuerbefreiung für Biokraftstoffe zu schaffen, die in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden.